

einen festen Fuß. Erst nach 1623 schlug der Wind um. Im 17. Jahrhundert verschwanden die letzten Spuren evangelischen Lebens.

Ein Neubeginn verbindet sich mit der 1826 erfolgten Gründung des Landgestüts. Die Beamten stammten überwiegend aus altpreußischen, evangelischen Territorien. Am 5. November 1828 entstand eine evangelische Gemeinde, die in der 1968 abgebrochenen Marienfelder Kapelle am Franziskanerkloster ihren Gottesdienst hielt. 1899 – die Gemeinde war inzwischen auf 400 Glieder angewachsen –, erhielt sie eine eigene Kirche gegenüber dem Bahnhof. Der Bau steht heute unter Denkmalschutz. Heute zählt die Gemeinde über 4000 Mitglieder.

Das mit Bildern reich ausgestattete Buch zeigt in seinem Inhalt die ordnende und sorgfältige Hand des Herausgebers.

Wilhelm Kohl

*W. Ehbrecht, H. Schilling (Hrsg.), Niederlande und Norddeutschland, Studien zur Regional- und Stadtgeschichte Nordwestkontinentaleuropas im Mittelalter und in der Neuzeit, F. Petri zum 80. Geburtstag (Städteforschung Reihe A, Band 15), Böhlau Verlag, Köln/Wien 1983, 527 S., 88,— DM.*

Professor Petri ist mit diesem stattlichen Band eine würdige Festschrift gewidmet. Von den 18 Beiträgen behandeln drei westfälische, zwei weitere spezielle kirchengeschichtliche Stoffe. Um nicht nur allgemeine Bemerkungen zu diesen Aufsätzen zu machen, sollen die genannten in den Mittelpunkt gestellt werden. M. Brecht, Die Ulmer Kirchenordnung von 1531, die Basler Reformationsordnung von 1529 und die Münsteraner Zuchtordnung von 1533 (S. 154–163), ist eine beachtenswerte Entdeckung gelungen. Er weist nach, daß in die Münsteraner Zuchtordnung die Vorrede der Ulmer Kirchenordnung, leicht vereinfacht, aufgenommen wurde, während aus der Basler Reformationsordnung der Abschnitt „Von den lästerern Gottes“ (usw.) herangezogen wurde. Diese Erkenntnis deckt einerseits die Quellen der Münsteraner Ordnung auf und erlaubt andererseits einen Vergleich der einzelnen Bestimmungen der drei Ordnungen. Die Eigenart der Münsteraner Ordnung wird auf diese Weise herausgearbeitet.

K.-H. Kirchhoff, Gilde und Gemeinheit in Münster/Westf. 1525–1534. Zur legalen Durchsetzung einer oppositionellen Bewegung (S. 164–179), stellt klar, daß die „Gemeinheit“ eine feste Institution war, die die Gildebürger und Nichtgildebürger umfaßte und von den Gilden vor dem Rat vertreten wurde. Diese Feststellung hat rechtlich weitgehende Konsequenzen. Das Mißverständnis einer evangelischen „Gemeinde“ oder des aufrührerischen Proletariats wird zurückgewiesen. Das heißt, daß die Oppositionsbewegung in Münster lange Zeit sich in verfassungskonformen Bahnen bewegte. Erst die Jahreswende 1533/34 brachte den Umschlag. Als Jan Matthys im März 1534 die Führung übernahm, „lösten sich die historischen Verfassungsstrukturen auf“ (S. 178).

A. Hartlieb von Wallthor, Eine Kontroverse um den Freiherrn von Stein im Vormärz (S. 443–455), schildert die Ablehnung des Direktors der preußischen Staatsarchive, von Raumer, dem Biographen Steins, Pertz, im Jahr 1846 die Archive zugänglich zu machen. Die Steinsche Verfassungsreform war, wiewohl weit zurückliegend, den konservativen Kreisen damals unbequem. Das Stein-Bild

Raumers ist höchst bemerkenswert. Nach dem Jahre 1848 erreichte Pertz doch sein Ziel.

W. Herborn, *Die Protestanten in Schilderung und Urteil des Kölner Chronisten Hermann von Weinsberg (1518–1598)* (S. 136–153), legt offen, daß es im katholischen Köln in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts eine erstaunlich große Zahl von Protestanten gab, die in den Zünften Einfluß hatten und sich offen zu erkennen gaben. Ihre Anerkennung wurde hingegen immer vereitelt. Der Chronist ist Vertreter einer humanistischen *Via media*.

H. Schilling, *Reformierte Kirchengesellschaft als Sozialdisziplinierung? Die Tätigkeit des Emdener Presbyteriums in den Jahren 1557–1562* (S. 261–327), legt eine längere Abhandlung vor. Der Verfasser, dem die Kirchengeschichte viel verdankt, beschränkt seine Untersuchung auf die ersten fünf Jahre der Kirchenratsprotokolle, erstellt aber ein lebendiges, sehr genaues Bild der Tätigkeit des Presbyteriums. Den Begriff „Sozialdisziplinierung“ lehnt er für die Emdener Gemeinde ab, da sie freikirchlichen Charakter hatte. Doch muß der Einwand gegen diesen abwertenden Begriff bestehen bleiben, wenn er auf reformierte Landesherren (z. B. in Lippe) angewandt wird. Gewiß ist der fürstliche Absolutismus bezeichnend für das Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts. Die Religion wurde in den Dienst des Staates gestellt. Es sollte aber bedacht werden, daß die Hinwendung zur reformierten Kirchengesellschaft ebenso sehr innere Überzeugung der Grafen gewesen ist und sie eine religiöse Besserung beabsichtigten. In diese Richtung weist die Untersuchung im Jahrbuch 74, 1981, S. 57 ff.

Der Vf. kommt zu dem Ergebnis, daß das Emdener Presbyterium von einem flexiblen Pragmatismus geprägt war (S. 290) und sich nicht als Hüter einer konfessionalistischen Orthodoxie verstand (S. 298). Dies wird durch zahlreiche Beispiele aus allen Bereichen des Gemeindelebens belegt.

Wilhelm H. Neuser

O. Gaul, *U.-D. Korn, Stadt Lemgo (Baudenkmäler von Westfalen, Band 49, I)*, Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung. Münster 1983, 1026 S., 198,— DM.

Die Herausgeber bedauern im Vorwort zurecht, daß das sog. „Große Inventar“ der deutschen Städte nur sehr langsam voranschreitet. Für Lemgo liegt nun diese umfassende Bestandsaufnahme vor. Es gibt keine Kirche, kein Wohnhaus, kein sonstiges Bauwerk von Bedeutung, das nicht genauestens beschrieben und mit ausgezeichnetem Bildmaterial vorgeführt wird. Wie nötig eine solche Inventarisierung ist, zeigt die Bemerkung, „daß zwischen 1933 und 1970 mehr als zwei Drittel der lippischen Hausinschriften – und damit meist auch die zugehörigen Häuser – verschwunden sind“ (S. VI). Für Lemgo ist zumindest der alte Bestand in Wort und Bild festgehalten. Der Leser macht viele Entdeckungen in einer Stadt, die er vielleicht genau zu kennen meint. Als kleines Beispiel seien nur die Steinstatuen Christus und Jude (mit Schwein) in der Marienkirche um 1310 angeführt (S. 256, 258). Der Rezensent verzichtet darauf, einige Bauten der an Kunstschätzen so reichen Stadt hervorzuheben, und richtet das Augenmerk statt dessen auf die „stadthistorische Einleitung“ von H. Hoppe.